

Bodenkundlicher Baubegleiter BGS

Konfliktmanagement und Mediation: Anforderung an Kurs

Die Kandidaten zur Anerkennung BBB BGS müssen gemäss Artikel 6 über bestimmte theoretische Kenntnisse verfügen und darüber einen Nachweis erbringen. Für die Kenntnisse gemäss Artikel 6 Abs. 1 lit. a) bis h) ist das Bestehen einer von der BGS anerkannten Prüfung erforderlich. Für die Kenntnisse gemäss Artikel 6 Abs. 1 lit. i) (Konfliktmanagement und Mediation) ist dagegen eine Kursbescheinigung vorzulegen. Ein solcher Kurs muss folgende Bedingungen erfüllen.

Qualifikation des anbietenden Instituts oder des Kursleiters

Kurse in Konfliktmanagement oder Mediation werden einerseits von verschiedenen Bildungsinstituten angeboten, andererseits von freiberuflichen Mediatoren. Diese müssen über **eine** der nachstehenden Qualifikationen verfügen:

- Mediator SDM-FSM¹
- Mediator SAV²
- Master of Advances Studies (MAS) Mediation
- Diploma of Advances Studies (DAS) Mediation
- SDM-anerkanntes Ausbildungsinstitut (<http://www.swiss-mediators.org>)

Individuelle Beurteilung eines Kurses durch die AAK

Da sich Bezeichnungen von Kursen und Zertifikaten laufend ändern, ist es möglich, dass auch Angebote anderer Institutionen oder Kursleiter zulässig wären. Falls ein Bildungsinstitut oder ein Kursleiter obiges Kriterium nicht erfüllt, kann der Kandidat bei der AAK eine Beurteilung des angebotenen Kurses einholen, bevor er sich anmeldet.

Umfang des Kurses

Mindestens 12 Lektionen oder 1.5 Tage

Kursausschreibungen

Kurse und Seminare in Konfliktmanagement und Mediation sind unter anderen zu finden unter:

- www.swiss-mediators.org
- www.berufsberatung.ch
- www.seminare.ch
- www.ausbildung-weiterbildung.ch

¹ Schweizerischer Dachverband Mediation / Fédération Suisse des Associations de Médiation

² Schweizerischer Anwaltsverband